

Bundesverband der Belegärzte

Lauterbach will Belegärzte stärken

Bundesgesundheitsminister Lauterbach will sich für einen Erhalt des Belegarztwesens einsetzen. Das meldet der Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser (BdB) nach einem Gespräch mit dem Minister. Eine Absage von Lauterbach habe es dagegen in einer anderen Frage gegeben.



BdB-Vorsitzender Schneider: „Nach diesem klaren Bekenntnis zur Stärkung des deutschen Belegarztwesens haben wir dem Minister jede Unterstützung bei der Ausgestaltung des Gesetzgebungsprozesses zugesagt.“

©BdB

Bei einem Treffen des BdB-Vorstands mit Lauterbach im Bundesgesundheitsministerium habe sich der Minister für den Erhalt des Belegarztwesens ausgesprochen. Dies müsse als „ergänzendes Versorgungssystem von hoher Qualität“ auch in der anstehenden Krankenhausreform berücksichtigt und gefördert werden. „Wir begrüßen es sehr, dass die Anliegen des BdB auf oberster Ebene Gehör fanden und unsere Expertise in den weiteren Gesetzgebungsprozess eingebunden werden soll“, wird der Vorsitzende des Bundesverbands der Belegärzte und Belegkrankenhäuser, Dr. Andreas Schneider, in einer Verbandsmitteilung zitiert.

Man habe die Gelegenheit genutzt dem Minister anhand zweier realer Beispiele aus Niedersachsen die Probleme zu schildern. Dazu gehöre der Erlaubnisvorbehalt, der dem Belegarztwesen sowohl im Bereich der konservativen, aber auch operativen Medizin den Zugang zu modernen Versorgungsformen verwehre. Das Fehlen dieser Abrechnungsformen führe im EBM zu „einer Benachteiligung gegenüber anderen, sozial- oder strafrechtlich jedoch unscharfen, belegärzteretzenden Vertragsstrukturen“.

Der stellvertretende BdB-Vorsitzende, Dr. Andreas Hellmann, habe gegenüber Lauterbach zudem dringende Forderungen zum Erhalt des Belegarztsystems formuliert: Wesentlich seien der Erhalt der Freiberuflichkeit, die Angemessenheit der Vergütung und Angleichung der unterschiedlichen Welten stationärer und ambulanter Qualitätssicherung. Hierzu gehöre auch die Berücksichtigung der Option, Vertragsärzte grundsätzlich je nach Qualifizierung in Level-I- bis Level-III-Krankenhäusern für eine Tätigkeit zuzulassen. Diese habe der Minister explizit zugesagt.

Dr. Ryszard van Rhee kommentierte das von der Regierungskommission im Dezember vorgelegte Gutachten zur Krankenhausreform aus der Sicht der Belegkrankenhäuser. Es sei immens wichtig, dass Belegärzte in allen künftigen Versorgungsleveln tätig werden dürften. Auch müssten Belegabteilungen und Hauptabteilungen bezüglich der Möglichkeiten zu Erbringung von Leistungen im ambulanten Rahmen oder als tagesstationäre oder sektorgleiche Behandlungen gleichberechtigt sein. Auf Landesebene sollte regional flexibel entschieden werden können, welche Leistungsgruppen von welchen Krankenhäusern erbracht werden dürfen.

Die Verbandsführung habe den Minister auch auf den starken Rückgang der Belegarztzahlen in den letzten Jahrzehnten hingewiesen. Für diesen dramatischen Rückgang auf knapp 4000 Belegärzte (2022) macht der Verband unter anderem die schlechte EBM-Bewertung, das Vertragsarztrechtänderungsgesetz von 2013, das Honorararztwesen sowie die Beteiligung der angestellten Ärzte an Hauptabteilungs-DRGs verantwortlich. Lauterbach habe versichert, dass das Belegarztsystem künftig eine wesentliche Rolle in der Neugestaltung der Krankenhauslandschaft spielen solle. Er sehe auch den Bedarf einer grundlegenden Reformierung des belegärztlichen Honorarsystems.

„Nach diesem klaren Bekenntnis zur Stärkung des deutschen Belegarztwesens haben wir dem Minister jede Unterstützung bei der Ausgestaltung des Gesetzgebungsprozesses zugesagt“, sagte der BdB-Vorsitzende Dr. Andreas Schneider.

Eine Absage habe Lauterbach allerdings einer Etablierung von Praxiskliniken neben bestehenden Krankenhäusern erteilt. Auch sehe er keine Möglichkeit zum Erlass einer „Sofortmaßnahme“, zum Beispiel mit der Reduktion des 20-prozentigen Abschlags auf 5 Prozent beim Honorarbelegarzt nach §18 des Krankenhausentgeltgesetzes.

11.04.2023 10:43, Autor: mm, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG
Quelle: <https://www.aend.de/article/222760>